



Inhaltsverzeichnis

Seite

Beschlüsse des Stadtrates

46

Abwägungsbeschluss zum Entwurf für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Erweiterung der Jenaer Antriebstechnik GmbH“

46

Teilweise Überarbeitung der Planungsziele für den Bebauungsplan „Eichplatz“

51

Öffentliche Bekanntmachungen

54

Ausschusssitzung

54

48. Verbandsversammlung des Zweckverbandes Naturschutzgroßprojekt „Orchideenregion Jena - Muschelkalkhänge im Mittleren Saaletal“

54

Bekanntmachung über einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung

55

Öffentliche Ausschreibungen

55

Abbruch und Entsorgung Frei- und Verkehrsanlagen

55

SBBSZ Wirtschaft- und Verwaltung

56

Beschlüsse des Stadtrates

Abwägungsbeschluss zum Entwurf für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Erweiterung der Jenaer Antriebstechnik GmbH“

- beschl. am 17.12.2003, Beschl.-Nr. 03/12/54/1293

1. Berücksichtigt, zur Kenntnis genommen bzw. im weiteren Verfahren geprüft werden die aufgeführten Anregungen und Hinweise folgender Träger öffentlicher Belange bzw. städtischer Ämter entsprechend der in Tabelle 1 aufgelisteten Abwägungsvorschläge.

Tabelle 1: Ergebnis aus der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange bzw. Fachämter mit Anschreiben vom 18.09.2003 zum Entwurf für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Erweiterung der Jenaer Antriebstechnik GmbH“

Nr.	Träger öffentlicher Belange	Schreiben vom	Anregungen	Hinweise	Abwägungsvorschlag
1.	Jenaer Nahverkehrsgesellschaft mbH	06.10.2003		- keine Äußerung	
2.	Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie	13.11.2003		<ul style="list-style-type: none"> - keine Bedenken hinsichtlich Geologie, Rohstoffgeologie, Grundwasserschutz, Baugrundbewertung und Geotopschutz - Plangebiet liegt am Rand der Ammerbachaue - wechselhaft aufgebaute, feuchtigkeitsempfindliche, bis 4 m mächtige Hangschutte und Hanglehne, darunter Ton- und Mergelsteine des Oberen Buntsandsteins (Röt) von ca. 50 m Mächtigkeit, darin etwa 18 m mächtige Basisgipse ohne bzw. mit nur geringen Auflösungserscheinungen - im Untergrund noch mächtige Gipssteinschichten vorhanden - potentiell Risiko hinsichtlich der Subrosionsgefährdung - Risiko jedoch sehr gering aufgrund stabiler Ausbildung der Gipse und bisher fehlender Anzeichen akuter Lösungserscheinungen - besondere Gründungsaufwendungen werden daher nicht vorgeschlagen - Gelände liegt in ehemaliger Quellmulde - mit oberflächennahem Grund- und Sickerwasser ist zu rechnen - Standort sollte gemäß DIN 4020 geotechnisch erkundet werden - Erdaufschlüsse, größere Baugruben sind rechtzeitig anzuzeigen - Übergabe der Schichtenverzeichnisse einschl. Erkundungsdaten und Lagepläne in das Geologische Landesarchiv 	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.
3.	Thüringisches Landesamt für Archäologische Denkmalpflege	11.11.2003	keine	Belange ausreichend berücksichtigt	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
4.	Bergamt Gera	21.10.2003	keine	bergbauliche Belange nicht berührt	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
5.	Katasteramt Pöbneck, Dienststelle Jena	23.10.2003	keine	Hinweise zu fehlenden Katasterbezeichnungen sowie Verfahrensvermerken	Die fehlenden Katasterbezeichnungen werden korrigiert, die Verfahrensvermerke ergänzt. Der Hinweis wird berücksichtigt.
6.	Kommunalservice Jena	12.11.2003	keine	<ul style="list-style-type: none"> - keine grundsätzlichen Bedenken - ausreichend Flächen für Abfallentsorgung vorgesehen - individuelles Beratungsangebot zur Entsorgung und zur Aufstellung verschiedener Müllbehältnisse 	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

7.	Deutsche Telekom AG	06.11.2003	keine	- keine Einwände - im Plangebiet befinden sich unterirdische Telekommunikationsanlagen, Regeltiefe 0,6 m, Abweichungen sind möglich - Anlagen nicht beschädigen, überbauen oder in ihrer Lage verändern, gesetzliche Mindestabstände einhalten - notwendige Veränderungen mindestens 12 Wochen vor Baubeginn anzeigen	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen .
8.	IHK Ostthüringen	24.10.2003	keine	Zustimmung	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen .
9.	Stadtverwaltung Jena, Stabsstelle Wirtschaftsförderung	08.10.2003	keine	keine Ergänzungen	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen .
10.	Stadtverwaltung Jena, Bauordnungsamt	14.10.2003	keine	keine Einwände	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen .
11.	Stadtverwaltung Jena, Amt für Liegenschaften und Beteiligungen	10.11.2003 (Telefonat)	keine	keine Einwände	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen .
12.	Stadtverwaltung Jena, Verkehrsplanungs- und Tiefbauamt	16.10.2003		Bestandsdarstellung unvollständig	Die Bestandsdarstellungen werden korrigiert. Der Hinweis wird berücksichtigt .
			keine wasser-durchlässige, sondern ortsübliche Befestigung der im öffentlichen Straßenraum herzustellenden Stellplätze u. Gehwege		In der zeichnerischen Darstellung ist der Sachverhalt bereits berücksichtigt. Die textliche Festsetzungen werden der zeichnerischen Darstellung angepasst. Die wasserdurchlässigen Befestigungsarten werden auf die private Grundstücksfläche beschränkt. Die Anregung wird berücksichtigt .
				Stellplätze im öffentlichen Straßenraum dienen dem Gemeingebrauch	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen .
13.	Stadtverwaltung Jena, Amt für Feuerwehr und Katastrophenschutz	02.10.2003		keine Aussagen zur Löschwasserversorgung getroffen	Die Aussagen zur Löschwasserversorgung werden ergänzt. Der Hinweis wird berücksichtigt .
14.	Staatliches Umweltamt Gera, Abt. Wasser, Boden, Altlasten	15.10.2003	keine	keine Einwände hinsichtlich der Belange der Wasserwirtschaft, soweit das Staatliche Umweltamt Gera zuständig ist	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen .
				von der unteren bzw. der oberen Wasserbehörde zu vertretende Belange sind gesondert abzufragen	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen . Die Abfrage ist erfolgt.
	Staatliches Umweltamt Gera, Abt. Wasser, Boden, Altlasten	13.10.2003	keine	- dem Vorhaben steht aus abfall-, altlasten- und bodenschutzrechtlicher Sicht nichts entgegen - Hinweis auf Vorsorgepflicht § 7 Bundes-Bodenschutzgesetz	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen .
	Staatliches Umweltamt Gera, Abt. Immissionsschutz, Chemikalienrecht, Abfallwirtschaft	11.11.2003	keine	- keine Einwände - Festsetzungen stellen sicher, dass die Schallimmissionsrichtwerte eingehalten werden	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen .
15.	Thüringer Landesverwaltungsamt	27.10.2003	keine	keine Belange berührt	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen .
	Thüringer Landesverwaltungsamt Beratende Hinweise	27.10.2003		- im westlichen Bereich Höhenpunkte ergänzen - alle Darstellungen ohne Festsetzungscharakter unter „Hinweise“ erläutern - Planzeichnung und Legende in Übereinstimmung bringen	Die Hinweise werden berücksichtigt .
				Art der baulichen Nutzung vorhabenkonkret festsetzen, „Gewerbegebiet“ streichen	Der Hinweis wird berücksichtigt .
				Hinweise zur Klarstellung von Begriffen in der Planzeichenerklärung, Rechtsgrundlagen ergänzen	Der Hinweis wird berücksichtigt .
				- textliche und zeichnerische Festsetzungen sowie Begründung in Übereinstimmung bringen - Festsetzungen auf Rechtseindeutigkeit und Bestimmtheit prüfen	Die Hinweise werden berücksichtigt .
				- Bezugspunkte für Höhenfestsetzungen bestimmen	Der Hinweis wird berücksichtigt .

				- Immissionsschutz: Lärmsituation konkret erfassen, Festsetzungen auf Rechtseindeutigkeit und Erforderlichkeit prüfen sowie ausreichend begründen	Der Hinweis wird berücksichtigt .
				Maßnahmeblätter: Festsetzungen von Hinweisen trennen	Der Hinweis wird berücksichtigt .
				abschließende Pflanzliste festsetzen	Der Hinweis wird berücksichtigt .
				Widerspruch mit Entwurf zum FNP beheben	Die Überarbeitung des Entwurfes zum FNP erfolgt parallel. Der Hinweis wird berücksichtigt .
				Flächenbilanz überarbeiten, Flächenverfügbarkeit nachweisen	Der Hinweis wird berücksichtigt .
16.	Stadtverwaltung Jena, Umweltamt Naturschutz	18.11.2003	keine	Längenangabe der Maßnahme A2 korrigieren	Der Hinweis wird berücksichtigt .
	Umweltamt Gewässerschutz	18.11.2003		Hinweis 4 im Textteil korrigieren	Der Hinweis wird berücksichtigt .
			Dimensionierung von Rückhalte- mulde und Entwässerungs- gräben nach ATV ermitteln und der unteren Wasserbehörde vorlegen, Not- überlauf in den Kleinen Am- merbach auf ein Minimum be- schränken		Die Anregung wird in der Erschlie- bungsplanung berücksichtigt .
	Umweltamt Immissionsschutz	18.11.2003	Textfestsetzung 11.2 streichen unter Voraus- setzung der Än- derung der Ge- bietskategorie und Erstellung einer Betriebs- beschreibung, die nächtlichen Betrieb mit An- dienungsverkehr ausschließt		Die Betriebszeit ist werktags 8-17 Uhr. Andienungsverkehr findet nur in geringem Maße und nur in der Be- triebszeit statt. Die Anregung wird berücksichtigt .
17.	Stadtwerke Jena- Pößneck GmbH Elektrotechnik	23.10.2003		- keine Überbauung der vorhandenen Kabel, kein bleibender Auf- oder Abtrag von Erdstoffen im Bereich der Leitungen - Leitungstrassen von Baumpflanzungen freihalten, bei Abständen < 2,5 m Schutz- maßnahmen vereinbaren - exakte Lage der Kabel durch Suchschach- tungen feststellen lassen	Die Hinweise werden in die Erschlie- bungsplanung eingearbeitet .
	Stadtwerke Jena- Pößneck GmbH Gas	23.10.2003		Zustimmung zur Unterverteilung vom vor- handenen Gashausanschluss nicht ohne Kenntnis der insgesamt benötigten An- schlussleistung möglich	Der Hinweis wird zur Kenntnis ge- nommen .
			Neupflanzung der Straßen- bäume in einem Abstand von mindestens 2,5 m zur vorhandenen Gasleitung		Die Gasleitung wurde 1994 sehr dicht an die Standorte der zuvor gefällten Bäume verlegt. Die geplante Wieder- herstellung der Baumreihe erfordert daher die teilweise Unterschreitung des Abstandes von 2,5 m. Hierfür wird die Vereinbarung von Schutzmaßnahmen erforderlich. Die Anregung wird daher mit dem ergänzenden Verweis auf Schutz- maßnahmen in die Erschließungspla- nung eingearbeitet .
			keine Überbau- ung der vorhan- denen Gashaus- anschlussleitung, kein bleibender Auf- oder Abtrag von Erdstoffen im Bereich der Leitung, keine Beeinträchtigung des Schutzstrei- fens		Die Anregungen werden in die Er- schließungsplanung eingearbeitet .

			- Hinweise zum Bauablauf	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.
		vorhandener Baum in der Nähe des Gashausanschlusses sollte verpflanzt werden		Die Anregung wird in der Erschließungsplanung geprüft.
Zweckverband JenaWasser	13.10.2003		- Zustimmung zum Plangebiet - Wasseranschluss von der Buchaer Str. - Schmutzwasserableitung über Hebeanlage zur Buchaer Straße - Regenwasserableitung zum Kleinen Ammerbach - Löschwasserbereitstellung 119 m³/h in 160 m Entfernung	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.
		für Wasser- und Abwasseranschluss je eine Trasse frei von Bepflanzungen halten (je 2,5 m ab Außenkante Rohr)		Die Anregung wird in die Erschließungsplanung eingearbeitet.

2. Teilweise **nicht** berücksichtigt bzw. zur Kenntnis genommen werden die in Tabelle 2 aufgeführten Anregungen und Hinweise folgender Träger öffentlicher Belange.

Tabelle 2: Ergebnis aus der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange mit Anschreiben vom 18.09.2003 zum Entwurf für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Erweiterung der Jenaer Antriebstechnik GmbH“

Nr.	Träger öffentlicher Belange	Schreiben vom	Anregungen	Hinweise	Abwägungsvorschlag
18.	Naturschutzbund Deutschland Landesverband Thüringen e.V.	10.10.03	Verkleinerung der Freifläche wirkt sich negativ auf die visuelle Trennung von Winzerla und Ammerbach aus		Die Planung dient der Erweiterung eines bestehenden Betriebes. Aufgrund der Lage des Betriebes im Zwickel zwischen zwei Straßen stehen für die Erweiterung keine anderen Flächen zur Verfügung. Seitens des Investors wurde – auch aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten – die in Anspruch genommene Fläche auf ein Minimum beschränkt. Eine weitere Reduzierung der Baufläche bzw. ein völliger Verzicht ist nicht möglich, ohne die Zukunft des Unternehmens am Standort grundsätzlich in Frage zu stellen. Dies ist gegenüber dem verhältnismäßig geringen Eingriff in die Freifläche und die visuelle Trennung von Winzerla und Ammerbach nicht gerechtfertigt. Die Anregung wird nicht berücksichtigt.
			Unverständnis, dass Rest der Freifläche nicht in den Geltungsbereich einbezogen und als Grünfläche festgesetzt wird		Die verbleibende Freifläche ist um ein Mehrfaches größer als die für die Betriebserweiterung benötigte Fläche. Die Freifläche befindet sich nicht im Eigentum des Vorhabenträgers. Es ist daher nicht möglich, die Fläche in den vorhabenbezogenen Bebauungsplan einzu beziehen. Die Anregung wird nicht berücksichtigt.
				Öffnung der Gräben und Verbesserungen der Biotopstruktur werden ausdrücklich begrüßt	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
			unvollständiger rechnerischer Ausgleich des Eingriffs mit nur ca. 84 % ist völlig unbegründet, keine nachvollziehbare Abwägung in der Begründung		Es besteht ein öffentliches Interesse an der Schaffung von Arbeitsplätzen und an der Stärkung des Wirtschaftsstandortes Jena. Die Erweiterung der Jenaer Antriebstechnik GmbH steuert einen kleinen Teil zu diesen Zielen bei. Außerdem werden durch die Bebauung keine naturschutzfachlich besonders wertvollen Flächen beansprucht. Aus diesen Gründen wird ein rechnerischer Ausgleich von ca. 84 % für angemessen gehalten. Die Anregung wird nicht berücksichtigt.

		Erhöhung der Bedeutungsstufen der Biotoptypen für extensive Dachbegrünung und für teilversiegelte Flächen gegenüber dem Thüringer Leitfaden nicht nachvollziehbar		Der Leitfaden für Umweltverträglichkeitsprüfung und Eingriffsregelung in Thüringen lässt ausdrücklich Zu- oder Abschläge vom Biotopgrundwert zu. Daher ist es legitim die Minimalfunktionen, die extensive Dachbegrünung und teilversiegelte Flächen (Wasserspeicher-, Versickerungsfunktion etc.) ausüben, gegenüber der Vollversiegelung zu honorieren. Diese Biotoptypen haben daher eine um 0,5 bzw. 0,25 Punkte höhere Bewertung als die vollversiegelten Flächen (Biotopwert 1) erhalten. Die Anregung wird nicht berücksichtigt .
		bei der Festlegung des Grundwertes wurden die gestalterischen und versickerungsverbessernden Umstände bereits berücksichtigt und könne hier nicht doppelt geltend gemacht werden		Eine Doppelbewertung ist nicht erfolgt. Alle teilversiegelten Flächen erhalten den Biotopwert 1,25, die Dachbegrünungsflächen den Biotopwert 1,5. Der Grundwert für die versiegelten Flächen ist 1,0. Das ist die niedrigstmögliche Bewertung auf der Skala von 1 bis 5 des Thüringer Leitfadens. Die Anregung ist bereits Gegenstand der vorliegenden Planung und somit berücksichtigt .
		aufgrund der nicht annähernd ausgeglichenen Eingriffs-/ Ausgleichsbilanz Forderung nach Anlage eines zusätzlichen ca. 7 m breiten blütenreichen Ackerrandstreifens auf dem angrenzenden Grundstück		Die für einen solchen Ackerrandstreifen benötigte Fläche befindet sich weder im Eigentum des Vorhabenträgers noch im Eigentum der Stadt Jena. Sie steht daher für Ausgleichsmaßnahmen nicht zur Verfügung. Die Anregung wird nicht berücksichtigt .

3. Das Stadtplanungsamt wird beauftragt, das Ergebnis der Prüfung unter Angabe der Gründe mitzuteilen.

Bericht zur Beschlussvorlage:

Das Vorhaben sieht die Erweiterung des Firmengeländes der Jenaer Antriebstechnik GmbH nach Westen entlang der Buchaer Straße vor. In zwei Ausbaustufen soll jeweils ein weiteres Produktions- und Bürogebäude mit ca. 600 m² Grundfläche errichtet werden. Dabei erstrecken sich die dreigeschossigen Hauptbaukörper entlang der Buchaer Straße und werden durch südlich vorgelagerte eingeschossige Anbauten ergänzt. Die neuen Gebäude orientieren sich in ihrer Größe und Gestaltung an den bereits vorhandenen Firmengebäuden. Diese wurden abschnittsweise auf der Grundlage eines 1991 aufgestellten Vorhaben- und Erschließungsplanes errichtet. Das für die Erweiterung des Firmengeländes benötigte Areal ist Bestandteil einer Fläche in der Talau des Ammerbaches, die im Entwurf zum Flächennutzungsplan der Stadt Jena als Fläche für Sportanlagen (Schwimmbad) dargestellt ist. Im Abwägungsbeschluss zum Entwurf des FNP (1991) hat sich die Stadtverordnetenversammlung 1993 zugunsten einer Beibehaltung dieser Darstellung entschieden. Ähnlich votierte der Stadtentwicklungsausschuss bei der Behandlung der Hinweise und Anregungen zur frühzeitigen Bürgerbeteiligung zum Vorentwurf des FNP (März 2001) in seiner Sitzung am 21.02.2002.

Im Rahmen der Behandlung der während der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange eingegangenen Hinweise und Anregungen zum Entwurf des FNP 09/2002 soll dem Stadtrat vorgeschlagen werden, das Areal im FNP künftig nur als Grünfläche (ohne die Spezifizierung als Fläche für Sportanlagen) darzustellen.

Das für die Erweiterung des Firmengeländes der Jenaer Antriebstechnik GmbH benötigte Areal – etwa 1/6 der o.g. Fläche – ist hinsichtlich seiner Darstellung im FNP bis zum Satzungsbeschluss über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan entsprechend der geplanten Nutzung (emissionsbeschränktes Gewerbegebiet) anzupassen.

Die Planungsabsichten wurden am 08.04.2002 dem Naturschutzbeirat der Stadt vorgestellt. Der Naturschutzbeirat forderte die Freihaltung der an das Plangebiet grenzenden unbebauten Fläche entsprechend den Darstellungen des Entwurfes zum FNP. Die Freihaltung ist mit dem Status dieser Fläche als Außenbereich gemäß § 35 BauGB gesichert.

Der Vorentwurf für die Planung wurde in einer vorgezogenen Bürgerbeteiligung in der Zeit vom 28.04. bis einschließlich 06.05.2003 der Öffentlichkeit vorgestellt. Es wurden keine Einwendungen oder Hinweise vorgebracht.

Auf der Grundlage des Vorentwurfes entstand mit geringfügigen Korrekturen der Planentwurf. Dieser wurde vom Stadtrat am 27.08.2003 gebilligt und vom 12.09. bis einschließlich 14.10.2003 öffentlich ausgelegt. Auch die öffentliche Auslegung erbrachte keine Anregungen oder Hinweise.

Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange ergab einen Abwägungsbedarf zu einzelnen Sachverhalten.

Teilweise Überarbeitung der Planungsziele für den Bebauungsplan „Eichplatz“

- beschl. am 28.01.2004, Beschl.-Nr. 04/01/55/1318

1. Die Planungsziele werden entsprechend der nachfolgenden Tabelle überarbeitet.

Iffd. Nr.	Planungsziel	Art der Überarbeitung	Begründung
1.	Urbane Entwicklung des Areals	Das hauptsächliche Planungsziel, die durch Kriegszerstörung und Flächenabriss entstandene freie Fläche wieder zu bebauen, wird beibehalten. Gegenüber dem bisherigen Planentwurf soll jedoch der Anteil an öffentlicher Platzfläche erhöht werden.	<p>Der in seinem Gefüge auf das 13. Jahrhundert zurück gehende Stadtkern von Jena war in seinem Zustand Anfang der 90er Jahre des vergangenen Jahrhunderts schwer geschädigt. Ein großer Teil der Bebauung war zerstört, die restliche historische Bausubstanz vielfach vernachlässigt worden. Der Stadtkern war bei weitem nicht mehr in der Lage, die zentralen Versorgungsaufgaben für die über 100 000 Einwohner der Stadt wahrzunehmen. Auch war der Anteil der in der Altstadt wohnenden Bürger auf weniger als 1% der Einwohner Jenas gesunken.</p> <p>Aus all diesen Gründen erfolgte die Aufnahme der Sanierung der Jenaer Innenstadt in das bundesweite Programm „Modellvorhaben der Stadterneuerung“. Ziel ist eine funktionstüchtige Innenstadt mit einer Durchmischung vielfältiger Nutzungen. Dazu zählen Einkaufserlebnis und Gastronomie ebenso wie Kultur. Auch soll der Anteil an Wohnungen beträchtlich steigen. Städtebaulich steht die Wiederherstellung urbaner Raumfolgen (spannungsreicher Wechsel zwischen Straßen / Gassen und Plätzen) im Vordergrund.</p> <p>Einzelne Teile der Innenstadt wurden seitdem erfolgreich wiederbelebt. (ehem. Zeiss-Hauptwerk, Marktplatz, Holzmarkt, ehem. Universitätshochhaus). Die Besucherfrequenz konnte deutlich gesteigert werden. Doch noch immer macht der Vergleich der Jenaer Innenstadt als Einzelhandels- und Wohnstandort mit den Zentren benachbarter Thüringer Städte deutlich, dass bestimmte Warensortimente ebenso wie Wohnungen nach wie vor nur unzureichend vertreten sind.</p> <p>Häufig wird nach mehr Grünfläche in der Altstadt gefragt. Dabei bieten die vorhandenen umfangreichen innenstadtnahen Grünflächen durchaus noch Nutzungsreserven. Es ist bedeutsam, die vorhandenen Grünflächen und deren Nutzungsmöglichkeiten stärker in das öffentliche Bewusstsein zu rücken. Mit dem gegenwärtigen Neubau des ICE-Haltes Jena-Paradies wird hierzu ein wichtiger Beitrag geleistet – durch eine bessere Verbindung zwischen Innenstadt und dem Grünzug entlang der Saale.</p>
2.	Gliederung der verbleibenden öffentlichen Flächen in Straßen und Plätze	<p>Das Kreuz als besonders markanter städtebaulicher Raum der Altstadt wird wieder hergestellt.</p> <p>Es erfolgt eine Vergrößerung des Platzes am geplanten Denkmal westlich des Rathauses.</p> <p>Der verbleibende Eichplatz wird gegenüber der vorherigen Planung vergrößert, bleibt jedoch größtmäßig dem Marktplatz untergeordnet.</p>	<p>Das Kreuz wurde bis zu seiner weitgehenden Zerstörung 1945 gebildet aus den Straßenzügen Johannisstraße – Markt und Leutrastraße – Kirchplatz. Es bildete einen besonders markanten städtebaulichen Raum der Jenaer Altstadt. Zum Ausdruck kommt dies auch heute noch in der aufwändigen Bauform des erhalten gebliebenen Kaufhauses am Kreuz.</p> <p>Im Zuge der ersten Nachkriegsplanungen, die eine breite Verkehrsschneise in Nord-Süd-Richtung durch die Altstadt vorsahen, wurde das Kreuz in seiner städtebaulichen Struktur aufgegeben. Damit verloren Kirchplatz und Weigelstraße ihre räumliche Fassung. Der Kirchplatz tritt dadurch nicht mehr als Platz, sondern als überbreite Straße in Erscheinung.</p> <p>Im Zuge der Sanierung der Jenaer Altstadt soll diese Fehlentwicklung der vergangenen Jahrzehnte korrigiert werden. Große Bedeutung für den erlebniswert des städtischen Raumgefüges haben dabei die räumliche Fassung des Kirchplatzes und die Wiederherstellung des Kreuzes.</p> <p>Der Blick auf die Stadtkirche wird dabei nicht verbaut, da die Kirche in voller Größe bereits jetzt nur von der Südwestecke des Kirchplatzes, d.h. aus Richtung der wieder herzustellenden Leutrastraße erlebbar ist.</p> <p>Mit der Vergrößerung des Platzes westlich des Rathauses nach Westen wird dem Denkmal der erforderliche Raum gegeben. Erhalten bleiben soll dabei die städtebauliche Wirksamkeit der südöstlichen Ecke des Baufeldes 2, womit der Platzverweiterung Grenzen gesetzt sind.</p> <p>Der Marktplatz präsentiert sich als der Hauptplatz der Altstadt. Auch die derzeitige, wesentlich größere Fläche des ehemaligen „Platzes der Kosmonauten“ konnte trotz des neuen (alten) Namens „Eichplatz“ dem Markt nicht den Rang ablaufen. Die Ursachen sind in der mangelhaften Gestaltung und Funktion begründet: zunächst als meist leerer Aufmarschplatz, später als Parkplatz, immer jedoch ohne das Flair eines Altstadtplatzes. Ein solcher überdimensionaler Platz ist in der vergleichsweise kleinen Jenaer Innenstadt nicht in der Lage, Altstadtfunktionen zu übernehmen. Hierfür sind Gebäude mit entsprechenden Nutzungen entlang von Straßen und Plätzen unverzichtbar.</p> <p>Der Bedeutung des Eichplatzes wie auch des Marktplatzes wird man am besten gerecht, wenn der verbleibende Eichplatz gegenüber der vorherigen Planung vergrößert wird, jedoch größtmäßig den Marktplatz nicht überflügelt.</p> <p>Die Vergrößerung des Platzes kann nicht nur nach Osten (zu Lasten des Baufeldes 3) erfolgen. Zugunsten angenehmer Proportionen ist auch eine Ausdehnung des Platzes nach Süden in das Baufeld 2 erforderlich.</p> <p>Die Herstellung des Eichplatzes in der vorgeschlagenen Form ist auch in Kombination mit der Zwischenlösung im Baufeld 1 („Neue Mitte“) möglich. Für die Realisierung der Treppenanlage zwischen Johannisstraße und Eichplatz ist jedoch der Abbruch der Räumlichkeiten an der Stützmauer der Johannisstraße erforderlich.</p>

3.	Begrünung bestimmter Bereiche	Der gegenüber dem ersten Planentwurf vergrößerte Eichplatz wird stärker begrünt.	<p>Mit einem gegenüber der vorherigen Planung vergrößerten Eichplatz bietet sich auch die Möglichkeit, diesen Platz stärker zu begrünen. Eine großzügige, besonnte Treppenanlage und begrünte bzw. baumbestandene Platzflächen sind durchaus miteinander vereinbar. Gleichzeitig wird mit der Platzvergrößerung der gestalterische Spielraum für eine von mehreren Seiten gewünschte barrierefreie Verbindung zwischen Johannisstraße und Eichplatz erweitert.</p> <p>Eine stärkere Begrünung des Eichplatzes wird auch deshalb favorisiert, weil bei einem Verzicht auf das strenge Raster in Baufeld 3 möglicherweise nicht alle bislang geplanten Einzelbaumstandorte entlang von Johannisstraße und Leutrastraße beibehalten werden können (vgl. Pkt. 6).</p> <p>In Rathausgasse und Weigelstraße wird mit den geplanten doppelten Baumreihen bereits das Maximum an möglichen Baumpflanzungen erreicht.</p>
4.	Beibehaltung der Stadtfeste und Neukonzeption des Rummels	<p>Die Stadtfeste werden auch künftig auf dem Markt unter Einbeziehung der umliegenden Straßen und Plätze durchgeführt. Weiter verfolgt wird jedoch das Ziel einer Neukonzeption des Rummels. In der Altstadt wird eine Beschränkung auf wenige, jedoch familienorientierten Fahrgeschäfte zur Begleitung der Sondermärkte und außerhalb der Altstadt die Etablierung eines seltener stattfindenden, dafür größeren und attraktiveren Rummels angestrebt.</p>	<p>Die Stadtfeste stellen einen wichtigen Beitrag zur Identifikation der Bürger mit ihrer Stadt dar und beleben zugleich die Innenstadt. Deshalb sollen sie auch weiterhin auf dem Markt und in seiner Umgebung (vor allem Kirchplatz, Eichplatz, Löbderstraße, Holzmarkt) abgehalten werden. Die Ausstattung der Stadtfeste mit familienorientierten Fahrgeschäften wird durch die Neubebauung nicht in Frage gestellt. Für die Unterbringung eines größeren Rummels wird die Altstadt jedoch künftig nicht mehr geeignet sein.</p> <p>Der Rummel in der gegenwärtigen Form kann weder Besucher noch Anwohner befriedigen. Für die einen ist er zu wenig attraktiv, für die anderen stellt er eine erhebliche Ruhestörung dar. Deshalb ist es unumgänglich, nach sinnvollen Alternativen zu suchen. Dabei werden sowohl innenstadtnahe als auch weiter entfernte Standorte geprüft.</p>
5.	Baufeld 1: Umgestaltung der Turmfuß-Bebauung	Die seitens des Turm-Investors gewünschte Anpassung der Baulinien / Baugrenzen an die derzeitige Turmfuß-Bebauung wird nicht vorgenommen.	<p>Die derzeitige Turmfuß-Bebauung wurde – mit Ausnahme des mehrstöckigen Gebäudes am Leutragraben – als Zwischenlösung konzipiert und auch nicht mit einer Tiefgarage ausgestattet.</p> <p>Die Zwischenlösung ist als Ersatz für den Vorgängerbau entstanden und orientiert sich an dessen äußeren Abmessungen, nicht jedoch an den geplanten Baulinien / Baugrenzen. So überschreitet sie die Baulinie im Osten, schöpft jedoch den gegebenen Spielraum im Norden und Süden nicht aus.</p> <p>Bereits allein der später notwendige Bau einer Tiefgarage macht mittelfristig einen Abbruch der Zwischenlösung nahezu unumgänglich, so dass dann auch die Chance für eine Neugestaltung des unmittelbaren Turm-Umfeldes besteht.</p>
6.	Baufeld 2: begrünter Innenhof	Das Planungsziel eines begrünter Innenhofes wird beibehalten. Es erfolgt kein Verzicht auf den Innenhof zu Gunsten der Anordnung einer Einkaufspassage (Mall) in Ost-West-Richtung.	<p>Der begrünte Innenhof ist integraler Bestandteil eines Gesamtkonzeptes für das Baufeld 2. Zum einen soll den geplanten Wohnungen ein begrünter und relativ ruhiger Bereich zugeordnet werden. Dies ist erforderlich, um auch für Familien mit Kindern in der Innenstadt akzeptable Wohnbedingungen bieten zu können.</p> <p>Zum zweiten ist es städtebaulich von vordringlichem Interesse, die bestehenden und geplanten Platz- und Straßenräume aufzuwerten. Hierfür ist es unverzichtbar, dass sich Einzelhandel und Gastronomie mit ihren Eingängen und Schaufenstern und nicht etwa mit ihren Lieferzonen entlang der Straßen und Plätze präsentieren. Leider sind gegenwärtig fast keine Einzelhandelseinrichtungen bereit, sich zu mehreren Seiten zu öffnen. Vielmehr wurden in den letzten Jahren mehrere erst kurz zuvor errichtete Zweitzugänge verschlossen.</p> <p>Wird im Inneren eines kleineren Quartiers – wie es das Baufeld 2 verkörpert – eine Mall angeordnet, so ist zu erwarten, dass sich fast alle Ladenmieter ausschließlich zur Mall hin öffnen und nur ihre Rückseiten (z.B. zugeklebte / zugestellte Schaufenster) entlang von Leutrastraße und Kollegiengasse präsentieren. Die Nord-Süd-Ausdehnung des Baufeldes 2 reicht nicht aus, um entlang der Straßen jeweils eine zusätzliche, zur Straße orientierte Ladenzeile anzuordnen. Damit führt eine Mall in Ost-West-Richtung unvermeidlich zu einer erheblichen Abwertung der geplanten Leutrastraße.</p> <p>Ein Innenhof mit Passagen in Nord-Süd-Richtung ist dagegen – aufgrund der größeren Ost-West-Ausdehnung des Baufeldes – nicht mit einer derart nachteiligen Entwicklung verbunden. Mit der Vergrößerung des Eichplatzes kann auch die Anzahl der Passagen reduziert werden. Zugleich wird im östlichen Teil des Baufeldes 2 ein größere zusammenhängende Fläche für die Ansiedlung eines Textilkaufhauses bereitgestellt.</p>

7.	Baufeld 3: Untergliederung in einzelne Baukörper und Berücksichtigung der Topografie	Das Planungsziel, insbesondere das Baufeld 3 – unter Berücksichtigung der anspruchsvollen Topografie – in einzelne Baukörper zu untergliedern, wird beibehalten. Die Art der Untergliederung wird im weiteren Planverfahren festgelegt.	Lange, gleichförmige Baukörper wirken auf Bewohner ebenso wie auf Besucher zu meist abstoßend. Sehr wichtig für das angestrebte Altstadtfair ist die Untergliederung in Einzelgebäude. Eine Untergliederung durch unterschiedliche Architektur und Formensprache ist dabei wichtiger als die Anordnung von Vor- und Rücksprüngen. Ebenso wichtig ist es, die Bebauung der anspruchsvollen Topografie anzupassen. Während die Leutrastraße entlang der Südseite des Baufeldes nahezu eben verläuft, steigt die Johannisstraße von Ost nach West erheblich an, so dass entlang der Westseite des Baufeldes ein Höhenunterschied von ca. 2 m zu verzeichnen ist. Für die Attraktivität der Johannisstraße ist es unabdingbar, dass die Höhenlage der Erdgeschosses – und damit der Ladenlokale – durch eine Staffelung dem Straßenverlauf folgt. Dies setzt eine Untergliederung in kürzere Gebäude oder Gebäudeabschnitte voraus. Das bisher beabsichtigte strenge Raster erweist sich insofern als problematisch, als dass es in den Obergeschossen ausschließlich die Unterbringung sehr großer Wohnungen bzw. so genannter Lofts (kombinierte Wohn-Arbeits-Etagen für Freiberufler) ermöglicht. Hier ist etwas mehr Flexibilität unverzichtbar. Werden zugunsten einer größeren Flexibilität die bislang geplanten großen Rücksprünge weggelassen, so bedarf es anderer Kunstgriffe, um die ausreichende Belichtung für Wohnungen zu sichern. Zudem muss auf geplante Baumstandorte verzichtet werden. Letzteres ist jedoch vertretbar (vgl. Pkt. 3), wenn auf dem verbleibenden Eichplatz mehr Bäume gepflanzt werden.
8.	gemeinsame Tiefgarage unter den Baufeldern 2 und 3 sowie Verbindung mit Baufeld 1	Die Art der Verbindung der Tiefgaragen unter den Baufeldern 2 und 3 wird im weiteren Planverfahren festgelegt. Eine Verbindung mit der Tiefgarage unter Baufeld 1 wird nicht vorgesehen.	Im vorliegenden Bebauungsplanentwurf ist bereits die Verbindung der Tiefgaragen unter den Baufeldern 2 und 3 geplant. Durch die Stadtverwaltung und ein von ihr beauftragtes Ingenieurbüro wird gegenwärtig geprüft, ob diese Tiefgaragen noch enger verknüpft, d.h. als gemeinsame Tiefgarage ausgebildet werden können. Gleichzeitig wird untersucht, ob die Tiefgaragen bereits vor den darüber geplanten Hochbauten errichtet und betrieben werden können. Zu berücksichtigten sind dabei u.a. die in der Leutrastraße erforderlichen Versorgungsleitungen. Eine Verbindung mit der Tiefgarage unter dem Baufeld 1 wird als wenig sinnvoll erachtet, da derzeit nicht abschätzbar ist, zu welchem Zeitpunkt der östliche Teil des Baufeldes 1 mit einer Tiefgarage ausgestattet werden kann (vgl. Pkt. 5).
9.	Gestaltung der Dachlandschaft	Das Planungsziel, die zulässigen Dachformen auf begrünte Flachdächer zu beschränken, wird nicht weiter verfolgt. Auf die Festsetzung zulässiger Dachformen wird in der Innenstadt künftig weitgehend verzichtet. Festgesetzt wird jedoch die Unterbringung fast aller technischen Anlagen unterhalb der Dachhaut.	Die Verunstaltung der Dachlandschaft durch unzählige technische Anlagen auf vielen in letzter Zeit errichteten Gebäuden stößt vollkommen berechtigt auf breite Kritik. Die Visionen der Architekten von eleganten Flachdächern scheitern am weit verbreiteten Unvermögen, die Haustechnik bei der Gebäudegestaltung angemessen zu berücksichtigen. Zu den wenigen Ausnahmen hiervon gehören die Uni- und Landesbibliothek sowie das Theoretikum der FSU, wobei bei letzterem die oberhalb des Flachdaches notwendige Haustechnik unter zusätzlichen Pultdächern untergebracht wurde. Deshalb muss die Unterbringung der technischen Anlagen unterhalb der Dachhaut absoluten Vorrang genießen. Es ist für eine lebendige Innenstadt besser, vielfältige, aber gut gestaltete Dächer aufzuweisen anstelle von Flachdächern mit Alibi-Begrünung und zahllosen technischen Aufbauten.

2. Es ist ein neuer Planentwurf unter Berücksichtigung der Ergebnisse von Beschlusspunkt 001 zu erstellen und dem Stadtrat zur Billigung vorzulegen.

Bericht zur Beschlussvorlage:

Im September 1996 hat der Stadtrat dem städtebaulichen Entwurf Eichplatz zugestimmt. Diesem städtebaulichen Entwurf liegen ein Rahmenplan für das Sanierungsgebiet „Modellvorhaben der Stadterneuerung Jena“ von 1993 und ein Gutachterwettbewerb zur Neubebauung des Jenaer Zentrums zugrunde.

Mit dem Stadtratsbeschluss Nr. 00/07/14/0344 vom 05.07.2000 wurde die Entscheidung zur Überarbeitung des städtebaulichen Entwurfes von 1996 und Erarbeitung eines städtebaulichen Leitkonzeptes für den Bereich der westlichen Altstadt zwischen Leutragraben, Johannisstraße, Rathausgasse und Kollegiengasse getroffen.

Ergänzende Festlegungen zur Umsetzung des Stadtratsbeschlusses erfolgten durch den Stadtentwicklungsausschuss am 14.09.2000.

Im Jahr 2001 wurde der städtebauliche Entwurf überarbeitet und ergänzt. Hinweise von Planern, Investoren und Bürgern der Stadt Jena wurden eingearbeitet. Diese Überarbeitung des städtebaulichen Entwurfes durch die Planungsgruppe Eichplatz (Trojan, Trojan + Neu Architekten + Städtebauer; Trzebowski Schiffel Architekten; stock + partner Landschaftsarchitekten; Ingenieurbüro Sehlhoff GmbH) bildet gemäß Beschluss des Stadtrates vom 24.10.2001 die Grundlage für den Bebauungsplan „Eichplatz“.

Die vorgezogene Bürgerbeteiligung zum Vorentwurf für den Bebauungsplan fand in der Zeit vom 07.10. bis einschließlich 18.10.2002 statt. Zusätzlich wurde am 09.10.2002 in der Rathausdiele eine öffentliche Bürgerinformation mit den Planungsbeteiligten durchgeführt.

Das Angebot zur Einsichtnahme in die Planung ist in deutlich geringerem Umfang als bei anderen Planverfahren und damit auch wesentlich weniger als erwartet genutzt worden.

Die meisten der Bürger, die Einsicht in die Planung nahmen, zeigten sich interessiert an der Planung, gaben jedoch keine Anregungen dazu ab. Deshalb war die Zahl der eingegangenen Anregungen verhältnismäßig gering.

Bei den eingegangenen Anregungen waren keine klaren Tendenzen zu erkennen. Es gingen sowohl Anregungen zu einzelnen Planungsdetails als auch pauschale Kurzkommentare ein.

Bei der Erstellung des Planentwurfes wurden gegenüber dem Vorentwurf nur in wenigen Details Veränderungen vorgenommen.

Der Planentwurf wurde am 10.12.2002 dem Baukunstbeirat vorgestellt.

Am 16.04.2003 wurde der Planentwurf vom Stadtrat gebilligt und in der Zeit vom 12.05. bis einschließlich 16.06.2003 im Stadtplanungsamt öffentlich ausgelegt.

Die öffentliche Auslegung des Planentwurfes erfreute sich breiten Interesses. Zahlreiche Bürger ließen sich die Planung erläutern. Viele Bürger äußerten Anregungen zur Planung, beispielsweise den Wunsch nach mehr Grün und mehr Angeboten zum Verweilen, ohne dies jedoch schriftlich niederlegen zu wollen.

Schriftlich wurden von ca. 40 Bürgern bzw. Interessengruppen Anregungen mit teilweise sehr unterschiedlichem Inhalt abgegeben, die den Mitgliedern des Stadtentwicklungsausschusses am 04.12.2003 als Kopie übergeben wurden. Diese Einwendungen befassen sich sowohl mit den Grundzügen der Planung als auch mit Detailproblemen.

Mit der vorliegenden Beschlussvorlage soll eine Entscheidung über die Grundzüge der Planung und die weiteren Planungsschritte herbeigeführt werden.

Als grundsätzliche Themen wurden durch die Bürger angeführt:

- Bebauung oder Freihaltung des Areals
- Vergrößerung der geplanten Platzräume
- stärkere Durchgrünung des Gebietes
- Beibehaltung der Stadtfeste und Neukonzeption des Rummels
- Baufeld 1: Anpassung der Baugrenzen / Baulinien an die Zwischenlösung
- Baufeld 2: Beibehaltung des Innenhofes oder Verzicht zugunsten einer Mall
- Baufeld 3: Beibehaltung oder Veränderung der Gliederung
- gemeinsame Tiefgarage unter den Baufeldern 2 und 3 sowie Verbindung mit Baufeld 1
- Zulassung weiterer Dachformen neben dem Flachdach

Die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange befassen sich überwiegend mit Detailproblemen.

Eine zumindest teilweise Berücksichtigung vieler Anregungen ist – entsprechend Beschlusspunkt 001 – sinnvoll und auch möglich. Im Ergebnis ist ein neuer Planentwurf zu erstellen und öffentlich auszulegen.

Mit der nochmaligen öffentlichen Auslegung, zu der erneut durch jedermann Anregungen vorgebracht werden können, ist eine Abwägung über die bislang eingegangenen Anregungen nicht erforderlich. Lediglich über die Anregungen zum letzten öffentlich ausgelegten Planentwurf muss per Stadtratsbeschluss abgewogen werden, bevor der Bebauungsplan als Satzung beschlossen werden kann.

Der neue Planentwurf soll im Frühjahr 2004 erarbeitet und abgestimmt werden, bevor er etwa im Mai 2004 dem Stadtrat zur Billigung vorgelegt und anschließend öffentlich ausgelegt werden kann.

Öffentliche Bekanntmachungen

 <p>Öffentliche Bekanntmachung Ausschusssitzung</p>
<p>Am 19.02.2004, 17.30 Uhr, findet im Plenarsaal des Rathauses die Sitzung Nr. 7/2004 des Stadtentwicklungsausschusses statt.</p> <p><i>Tagesordnung:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Protokollkontrolle - Einsatz von Städtebaufördermitteln 2. Halbjahr 2003 im Rahmen der Entscheidungsbefugnis des DSA bis zu einer Höhe von 25 T€ - Berichtsvorlage - Abrechnungsergebnis Vermarktung und Vermietung der 86 PKW-Stellplätze im Parkhaus Am Planetarium 9 für den Zeitraum vom 01.10.03 bis 31.12.03 - Satzung zur 8. Änderung der Satzung der Stadt Jena über die Erhebung von Sondernutzungsgebühren - Sonstiges <p>Der Ausschussvorsitzende</p>

48. Verbandsversammlung des Zweckverbandes Naturschutzgroßprojekt „Orchideenregion Jena - Muschelkalkhänge im Mittleren Saaletal“

Am **23.02.2004, 17.00 Uhr** im Besprechungsraum der Stadtverwaltung **Tatzendpromenade 2a (Raum 230)** die 48. Verbandsversammlung des Zweckverbandes Naturschutzgroßprojekt „Orchideenregion Jena - Muschelkalkhänge im Mittleren Saaletal“ statt.

Tagesordnung (öffentlicher Teil)

1. Eröffnung und Begrüßung; Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
2. Annahme der vorliegenden Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift 47. Verbandsversammlung
4. Beschlussvorlage 01/02/2004 - Überplanmäßige Finanzierung von Kosten für Erstpflegemaßnahmen aus der allgemeinen Rücklage
5. Beschlussvorlage 02/02/2004 - Vorläufiges Ergebnis der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2003
6. Berichtsvorlage - Realisierter Flächenankauf
7. Informationen/Verschiedenes

Der Verbandsvorsitzende

Bekanntmachung des Landesamtes für Straßenbau, Außenstelle Sondershausen

Bekanntmachung über einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung Az. N0004/2004-2112-09

Die Bescheinigungsstelle für Versorgungsleitungen - das Landesamt für Straßenbau, Außenstelle Sondershausen - gibt bekannt, dass

die **Stadtwerke Jena – Pöbneck GmbH, Rudolstädter Straße 39 in 07745 Jena** einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung für die bestehende **Gasniederdruckleitung DN 300 St und DN 150 St von der Gasreglerstation Damaschkeweg in Richtung Winzerla- Teilabschnitt** mit einer Schutzstreifenbreite von **3 m** gemäß § 9 Abs. 4 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. S. 2182) gestellt hat.

Die von der Anlage betroffenen Grundstückseigentümer der **Gemarkung Burgau, Flur 3, Flurstück 265 und 270/5** können den eingereichten Antrag sowie die beigelegten Unterlagen innerhalb von 4 Wochen vom Tag dieser Bekanntmachung an beim Landesamt für Straßenbau, Außenstelle Sondershausen, 99706 Sondershausen, Schillerstraße 6 (im Gebäude des Finanzamtes, Zimmer 425, Telefon 03632/742 446), dienstags zwischen 8.30 Uhr und 12.00 Uhr sowie 13.30 Uhr und 17.00 Uhr, donnerstags und freitags zwischen 8.30 Uhr und 12.00 Uhr bzw. nach vorheriger Terminvereinbarung einsehen.

Die Bescheinigungsstelle für Versorgungsleitungen erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung nach Ablauf der Auslegungsfrist gem. § 9 Abs. 4 GBBerG in Verbindung mit § 7 Abs. 4 und 5 Sachrechtsdurchführungsverordnung - SachenR-DV - vom 20. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3900).

Hinweis zur Einlegung von Widersprüchen:

Gemäß § 9 Abs. 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für alle am 3. Oktober 1990 bestehenden Energiefortleitungen einschließlich der dazugehörigen Anlagen entstanden. Die durch Gesetz entstandene beschränkte persönliche Dienstbarkeit dokumentiert nur den Stand vom 3. Oktober 1990. Alle danach eingetretenen Veränderungen müssen durch einen zivilrechtlichen Vertrag zwischen den Versorgungsunternehmen und dem Grundstückseigentümer geklärt werden.

Da die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundbuches erteilt wird.

Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die von dem antragstellenden Unternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist. Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück gar nicht von einer Leitung betroffen ist oder in anderer Weise, als von dem Unternehmen dargestellt.

Wir möchten Sie daher bitten, nur in begründeten Fällen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch zu machen.

Der Widerspruch kann beim Landesamt für Straßenbau, Außenstelle Sondershausen, Schillerstraße 6 in 99706 Sondershausen schriftlich oder zur Niederschrift bis zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden. Entsprechende Formulare liegen in der Bescheinigungsstelle bereit.

Sondershausen, den 26.01.2004
Freistaat Thüringen
Landesamt für Straßenbau
Bescheinigungsstelle für Versorgungsleitungen
Außenstelle Sondershausen
Im Auftrag
gez. Lampe
Außenstellenleiterin

Öffentliche Ausschreibungen



Öffentliche Ausschreibung der Stadt Jena nach VOB/A

Die Leistungen der Stadt Jena werden mit Fördermitteln aus dem Bund-Länder-Programm für städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen finanziert. Die Stadt Jena schreibt folgende Bauleistungen öffentlich aus:

Vorhaben:

Archäologische Untersuchung des Eichplatzes in Jena, Fläche I/II

Leistungen:

Abbruch und Entsorgung Frei- und Verkehrsanlagen

a) Auftraggeber:

Stadtverwaltung Jena, Denkmal- und Sanierungsamt
Leutragraben 1
07743 Jena
Tel.: 03641/495141
Fax: 03641/495105

b) Umfang der Leistungen:

Frei- und Verkehrsanlagen
Abbruch/Entsorgung

ca. 382 m ²	Betonplatten ca. 1,20 x 1,20 m
ca. 280 m ²	Bitumen (Dicke ca. 100 mm)
ca. 662 m ²	Betonbettung, ca. 250 mm dick
ca. 662 m ²	Frostschutz, 100 mm
ca. 662 m ²	Deckschichten ca. 300 mm Dicke nach Vorgabe

c) Baubeginn: 23.02.04(9 KW.)

Bauende: 03.03.04

d) Kostenbeitrag: entfällt wegen Geringfügigkeit

e) Die Ausschreibungsunterlagen können zugesandt oder ab 09.02.04 im DSA/Denkmalamt, Zi. 11/S04 entgegengenommen werden.

f) Submissionstermin:

Auf Grund besonderer Dringlichkeit erfolgt die Submission am **18.02.2004 um 10:00 Uhr** im

Denkmalamt Jena, Leutragraben 1, 07743 Jena, Zi. 11/S05

Zum Submissionstermin sind nur Bieter und ihre Bevollmächtigten zur Teilnahme zugelassen.

g) *Geforderte Sicherheiten:*

Vertragserfüllungsbürgschaft: 3% der Bruttoabrechnungssumme einschl. aller Nachträge
Gewährleistungsbürgschaft: 2% der Bruttoabrechnungssumme einschl. aller Nachträge

h) Zum Nachweis seiner Eignung (Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit) hat der Bieter Angaben gem. § 8 Nr. 3(1) a-g VOB/A, insbesondere Nr. 3(1) b zu vergleichbaren Leistungen im Rahmen archäologischer Untersuchungen, zu machen. Ein Auszug aus dem Gewerbezentralregister ist auf Verlangen des AG vorzulegen.

i) Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen.

j) Zuschlags- und Bindefrist: 20.02.04

k) Vergabepflichtstelle: Thür. Landesverwaltungsamt,
Weimarplatz 4, 99423 Weimar

Zusendung über den Postweg werden nach dieser Frist nicht mehr bearbeitet, eine Erstattung des Entgeltes erfolgt in diesen Fällen ebenfalls nicht. Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin im Leutragraben 1, 07743 Jena, 5. OG, Zi. SO3 einzureichen.

Die Zuschlags- und Bindefrist endet am **15.04.2004**.

Fachaufsicht: Thür. Landesverwaltungsamt,
Weimarplatz 4, 99423 Weimar



Vorhaben:

SBBSZ Wirtschaft- und Verwaltung

Karl-Volkmar-Stoy-Schule, Paradiestr. 5, 07743 Jena

KIJ schreibt folgende Leistungen aus:

Los	Leistung	Entgelt / Versand
1	Brandschutztürelemente (Stahl od. Holz) 7RS-Stahlprofil-Glastrennwände mit einflügeliger Glastür ca. 10m ² , 2RS-Stahlprofil-Glastrennwände mit einflügeliger Glastür ca. 5m ² , 3F30/RS-Stahlprofil-Glastrennwände mit einflügeliger Glastür (T30 RS) ca. 10m ² , 1RS-Stahlprofil-Glastür, 1T30/RS Stahlprofil-Glastür, 4 Türen T30/RS mit Holzbeplankung.	6,00 € 1,44 €

Voraussichtl. Ausführungszeitraum: 29. - 33. KW 2004

Eröffnungstermin: **09.03.2004**, 10.00 Uhr

Für die Ausschreibungsunterlagen wird das o.g. Entgelt erhoben, das nicht zurückerstattet wird und vor Abholung der Unterlagen auf das Konto des Eigenbetriebes KIJ bei der Sparkasse Jena, Konto-Nr. 330 30, BLZ 83053030, Cod.Zahlungsgrund 6661.1104.03 mit dem Vermerk „Karl-Volkmar-Stoy-Schule, Los 1 - Brandschutz“ einzuzahlen ist.

Die Ausschreibungsunterlagen sind gegen Abgabe der Kopie der Einzahlungsquittung im Leutragraben 1, 07743 Jena, 5. OG, Zi. S03, ab **12.02.2004** täglich von 9.00 - 12.00 Uhr erhältlich und 1 Tag vor Abholung anzumelden (Tel.-Nr. 03641-497006 o. Fax 497005). Der Versand der Unterlagen erfolgt nur bis zum 4. Werktag vor dem Eröffnungstermin. Anforderungen zur